

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“

#### - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wurde am 31.03.2020 per Dringlicher Entscheidung durch den Bürgermeister und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden der Beschluss gefasst, dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattzugeben. Zugleich wurde beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne öffentlich darzulegen und zu erörtern. Der Antrag wurde bereits zuvor am 04.02.2020 im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort mit gleichem Ergebnis beraten.

Die VISTA Reihenhaushaus GmbH plant auf einem ehemaligen Betriebsgelände an der Franzstraße 60 die Entwicklung eines Wohngebietes mit rund 80 Wohneinheiten aus Reihen- und Doppelhäusern. Angesichts des anhaltenden Bedarfs soll auf der Fläche zudem eine sechsheftige Kita in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Zur Umsetzung des Projektes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes soll im Zuge einer Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in der Zeit

**vom 4. Mai 2020 bis zum 25. Mai 2020.**

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: [planungsamt@kamp-lintfort.de](mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de) zu geben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Sofern eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie daher, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können. Sollten sich die derzeitigen Regelungen zur Öffnung des Rathauses während der Zeit der Offenlage ändern, werden wir hierauf auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort hinweisen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen im Internet anzusehen oder zusenden zu lassen:

- Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.
- Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen.
- Wir bieten Ihnen zudem an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Kamp-Lintfort, den 22. April 2020

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

